

Dritte Satzung zur Änderung der Eignungsprüfungssatzung der Musikhochschule Lübeck für Bachelor- und Masterstudiengänge

vom 23. Oktober 2019

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der Musikhochschule Lübeck: 24. Oktober 2019
Bekanntmachung im NBl. HS MBWK Schl.-H. 2019, S. 153



Dritte Satzung zur Änderung der Eignungsprüfungssatzung der Musikhochschule Lübeck für Bachelor- und Masterstudiengänge vom 23. Oktober 2019

Aufgrund der §§ 39 Absatz 6 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H., S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Februar 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 68), wird nach Beschlussfassung durch den Senat der Musikhochschule Lübeck vom 13. Mai 2019 und mit Zustimmung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 17. Oktober 2019 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1 Änderung der Eignungsprüfungssatzung der Musikhochschule Lübeck für Bachelor- und Masterstudiengänge

Die Eignungsprüfungssatzung der Musikhochschule Lübeck für Bachelor- und Masterstudiengänge der Musikhochschule Lübeck in der Fassung vom 11. Mai 2010 (NBl. HS MWV, S. 43), zuletzt geändert durch Satzung vom 16. November 2018 (NBl. HS MBWK. Schl.-H., S. 79), wird wie folgt geändert:

1. § 2 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„Zur Eignungsprüfung für die Bachelorstudiengänge Musik Vermitteln, Musikpraxis Instrumental, Musikpraxis Vokal, Musikpraxis Kirchenmusik, Musikpraxis Komposition, Musikpraxis Musiktheorie und Gehörbildung oder Musikpraxis Instrumentale und Elementare Musikpädagogik wird zugelassen, wer die erforderlichen Unterlagen nach § 3 vorgelegt hat.“

2. Die Anlage zu § 1 Absatz 2 der Eignungsprüfungssatzung wird wie folgt geändert:

- a) Die Inhaltsübersicht erhält folgende Fassung:

„A. Studiengänge Musik Vermitteln (Abschlüsse: Bachelor of Arts bzw. Master of Education)

1. Bachelorstudiengang Musik Vermitteln (Zwei-Fächer; Doppelfach)
2. Masterstudiengang Musik Vermitteln (Zwei-Fächer; Doppelfach)

B. Studiengänge Musikpraxis (Abschlüsse: Bachelor of Music bzw. Master of Music)

1. Bachelorstudiengang Musikpraxis Instrumental (BM Instrumental)
2. Bachelorstudiengang Musikpraxis Vokal (BM VOKAL)
3. Bachelorstudiengang Musikpraxis Kirchenmusik (BM KIMUB)
4. Bachelorstudiengang Musikpraxis Komposition (BM KOMPO)
5. Bachelorstudiengang Musikpraxis Musiktheorie und Gehörbildung (BM MT/GB)
6. Bachelorstudiengang Musikpraxis Instrumentale und Elementare Musikpädagogik (BM IEMP)
7. Masterstudiengang Musikpraxis Instrumental (MM Instrumental)
8. Masterstudiengang Musikpraxis Vokal (MM VOKAL)
9. Masterstudiengang Musikpraxis Musikpädagogik (MM Musikpädagogik)
10. Masterstudiengang Musikpraxis Korrepetition (MM Korrepetition)
11. Masterstudiengang Musikpraxis Kammermusik (MM Kammermusik)
12. Masterstudiengang Musikpraxis Komposition (MM Komposition)
13. Masterstudiengang Musikpraxis Musiktheorie (MM Musiktheorie)
14. Masterstudiengang Musikpraxis Kirchenmusik (MM Kirchenmusik)

C. Gewichtung der Prüfungsbestandteile der Eignungsprüfungen sowie k.o.-Fächer“

b) Die Teile B. und C. erhalten folgende Fassungen:

„B. Studiengänge Musikpraxis (Abschlüsse: Bachelor of Music bzw. Master of Music)

1. Bachelorstudiengang Musikpraxis Instrumental (BM Instrumental)

(1) Künstlerisch-praktische Prüfungsteile

Hauptfach:

Im instrumentalen Hauptfach ist ein Programm von mindestens 20 Minuten Dauer vorzubereiten. Es soll mindestens drei Werke verschiedener Stilepochen (darunter ein Werk aus dem 20. oder 21. Jh.) enthalten, die die Interpretationsfähigkeit und das technische Vermögen erkennen lassen.

Pflichtfach Klavier (entfällt in den Studienrichtungen Tasteninstrumente und Gitarre):

Vortrag von zwei mittelschweren Klavierstücken aus unterschiedlichen Stilepochen.

(2) Sonstige Prüfungsteile

Musiktheorie:

Grundkenntnis der dur-moll-tonalen Harmonielehre, Kenntnis von Formprinzipien und Gattungen, Spielen von Kadenzen

Gehörbildung:

Erfassen von Intervallen, Akkorden, rhythmischen und harmonischen Zusammenhängen; ein- und mehrstimmiges Notendiktat

2. Bachelorstudiengang Musikpraxis Vokal (BM VOKAL)

(1) Künstlerisch-praktische Prüfungsteile

Hauptfach:

Vortrag aus mindestens vier Werken verschiedener Stilepochen (darunter eines nach 1920 komponiert) aus den Gattungen Lied, Oratorium und Oper.

Klavier:

Vortrag von zwei mittelschweren Klavierstücken unterschiedlichen Charakters

Textvortrag:

auswendiger Vortrag eines vorbereiteten Prosatextes oder Gedichtes und Vortrag eines kurz zuvor bekannt gemachten Textes

(2) Sonstige Prüfungsteile

Musiktheorie:

Grundkenntnis der dur-moll-tonalen Harmonielehre, Kenntnis von Formprinzipien und Gattungen, Spielen von Kadenzen

Gehörbildung:

Erfassen von Intervallen, Akkorden, rhythmischen und harmonischen Zusammenhängen; ein- und mehrstimmiges Notendiktat

3. Bachelorstudiengang Musikpraxis Kirchenmusik (BM KIMUB)

(1) Künstlerisch-praktische Prüfungsteile

Hauptfach Orgel:

Vortrag von drei bis vier Werken unterschiedlicher Stilepochen, Vom-Blatt-Spiel leichterer Vorlagen, Choral-spiel und choralgebundene Improvisation.

Klavier:

Vortrag von zwei bis drei Werken unterschiedlichen Charakters.

Gesang:

Vortrag eines begleiteten geistlichen Liedes oder eines leichteren Liedes sowie eines unbegleiteten Kirchenliedes.

(2) Sonstige Prüfungsteile

Musiktheorie:

Kenntnisse der allgemeinen Musiklehre und der Harmonielehre (einschl. Generalbassspiel), Spiel von erweiterten Kadenzen.

Gehörbildung:

Erfassen von Intervallen, Akkorden, rhythmischen, melodischen und harmonischen Zusammenhängen, ein- und mehrstimmiges Notendiktat.

Musikgeschichte:

Allgemeine Übersicht über Stilepochen und Gattungen, Komponisten und deren wichtigste Werke; gehörmäßiges Erfassen und Einordnen eines kurzen Werkausschnittes vom Tonträger (stilistisch, formal, instrumentarisch, rhythmisch etc.)

4. Bachelorstudiengang Musikpraxis Komposition (BM KOMPO)

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen zusammen mit dem Zulassungsantrag eigene kompositorische Arbeiten vorlegen, die die Befähigung zur Erarbeitung größerer Werke erkennen lassen.

(1) Künstlerisch-praktische Prüfungsteile

Hauptfach:

Vorlage eigener Kompositionen, Kolloquium

Klavier:

Vortrag von zwei mittelschweren Klavierstücken unterschiedlichen Charakters

(2) Sonstige Prüfungsteile

Musiktheorie:

Beherrschung der dur-moll-tonalen Harmonielehre einschl. Modulation, Kenntnisse und Fähigkeiten in einfacher Werkanalyse. Fragen zur Musikgeschichte, zur Musiktheorie, zur zeitgenössischen Musik. Nachweis kreativer Begabung, Improvisation

Gehörbildung:

Sicheres Erfassen von Intervallen, Akkorden, rhythmischen und harmonischen Zusammenhängen, Deklamation von Rhythmen, Vom-Blatt-Singen

Essay:

Verfassen eines Essays über ein vorgegebenes Thema zur Musik des 20./21. Jahrhunderts

5. Bachelorstudiengang Musikpraxis Musiktheorie und Gehörbildung (BM MT/GB)

Mit dem Antrag auf Teilnahme am Eignungsprüfungsverfahren sind eigene Tonsatzarbeiten und/oder eigene Kompositionen einzureichen.

Musiktheorie (Klausur):

ein kurzer zweistimmiger Kontrapunkt im Renaissance-Stil;

ein kurzer Generalbass;

Aussetzung einer Choralzeile;

Analyse einer klassisch-romantischen Komposition;

Analyse einer zeitgenössischen Komposition

Gehörbildung (Klausur)

Kolloquium:

Allgemeine Fragen zur Musiktheorie, Aufgaben zur Gehörbildung und Blattsingen; Fragen und Erläuterungen zu den eingereichten Arbeiten.

Klavier:

Vortrag zweier mittelschwerer Kompositionen aus verschiedenen Epochen.

6. Bachelorstudiengang Musikpraxis Instrumentale und Elementare Musikpädagogik (BM IEMP)

(1) künstlerisch-praktische Prüfungsteile

Hauptfach:

Im instrumentalen bzw. vokalen Hauptfach ist ein Programm von mindestens 20 Minuten Dauer vorzubereiten. Es soll mindestens drei Werke verschiedener Stilepochen (darunter ein Werk aus dem 20. oder 21. Jh.) enthalten, die die Interpretationsfähigkeit und das technische Vermögen erkennen lassen.

Pflichtfach Klavier (entfällt bei Hauptfach Klavier oder Gitarre):

Vortrag von zwei mittelschweren Klavierstücken aus unterschiedlichen Stilepochen.

(2) Sonstige Prüfungsteile

Musiktheorie:

Grundkenntnis der dur-moll-tonalen Harmonielehre, Kenntnis von Formprinzipien und Gattungen, Spielen von Kadenz

Gehörbildung:

Erfassen von Intervallen, Akkorden, rhythmischen und harmonischen Zusammenhängen; ein- und mehrstimmiges Notendiktat

Gesprächstest zu folgenden Themen:

Motivation - Berufsfeldorientierung - grundlegende Kenntnisse hinsichtlich Musikpädagogik allgemein und insbesondere in Bezug auf die Elementare Musikpädagogik

Gruppentest:

Vorbereitete Anleitung einer Lerngruppe (höchstens 10 Minuten), z.B. Liederarbeitung - Musikalische Improvisationsspiele - Body-/Objektpercussion / Bewegungsimprovisation - Tanz - oder eine vergleichbare Aufgabenstellung (mit schriftlichem Entwurf)

7. Masterstudiengang Musikpraxis Instrumental (MM Instrumental)

Von den Bewerberinnen und Bewerbern ist ein sehr anspruchsvolles Programm von mindestens 60 Minuten Dauer vorzubereiten. Es soll mindestens drei Werke verschiedener Stilepochen (darunter ein Werk aus dem 20. oder 21. Jh.) enthalten, die die Interpretationsfähigkeit und das technische Vermögen erkennen lassen.

8. Masterstudiengang Musikpraxis Vokal (MM VOKAL)

Hauptfach:

Von den Bewerberinnen und Bewerbern ist ein sehr anspruchsvolles Programm von mindestens 45 Minuten Dauer vorzubereiten. Es soll Werke verschiedener Stilepochen (darunter ein Werk aus dem 20. oder 21. Jh.) enthalten, die die Interpretationsfähigkeit und das technische Vermögen erkennen lassen.

Textvortrag:

Vortrag eines vorbereiteten Prosatextes oder eines Gedichtes (auswendig) und Vortrag eines kurz zuvor bekannt gemachten Textes.

9. Masterstudiengang Musikpraxis Musikpädagogik (MM Musikpädagogik)

Für alle Studienrichtungen gilt:

Hauptfach

Von den Bewerberinnen und Bewerbern ist ein anspruchsvolles Programm von mindestens 4 Werken aus 3 verschiedenen Stilepochen (darunter ein Werk aus dem 20. oder 21. Jh.) vorzubereiten, die die Interpretationsfähigkeit und das technische Vermögen erkennen lassen.

Gesprächstest

Nachweis über ausreichendes Reflexions- und Verbalisierungsvermögen sowie Fach- und Literaturkenntnisse. Darlegung der Motivation für die Berufswahl und Vorstellungen über das Berufsfeld.

Für die Studienrichtung Elementare Musikpädagogik (EMP) gilt zusätzlich:

Gruppentest

Vorbereitete Anleitung einer Lerngruppe (höchstens 10 Minuten), z. B. Liedgestaltung – Musikalische Improvisationsspiele – Body-/Objektpercussion / Bewegungsimprovisation – Tanz – oder eine vergleichbare Aufgabenstellung (bitte schriftlichen Entwurf vorlegen)

10. Masterstudiengang Musikpraxis Korrepetition (MM Korrepetition)

In der Eignungsprüfung müssen die Bewerberinnen und Bewerbern eine hohe Sensibilität im begleitenden Klavierspiel, eine hohe Blattspiel-Kompetenz und deutliche Fähigkeiten zur künstlerischen Aussage zeigen.

Vorzubereiten sind

zwei vollständige Werke aus dem Solorepertoire sowie ein vollständiges Werk aus dem instrumentalen Duorepertoire (kein Orchesterpart).

Dauer der vorbereiteten Stücke: mindestens 45 Minuten; bei den vorbereiteten Werken sollte eines aus der Klassik und eines aus dem 20. Jahrhundert sein.

Klausurstück

Die Noten dieses Werks, welches aus dem Bereich Duorepertoire/Begleitung eines Solokonzerts stammt, werden eine Stunde vor Beginn der Prüfung ausgehändigt.

Vom-Blatt-Spiel-Aufgabe

11. Masterstudiengang Musikpraxis Kammermusik (MM Kammermusik)

Von den Ensembles wird die Vorbereitung eines sehr anspruchsvollen Programms von mindestens 60 Minuten Dauer erwartet. Es sollen mindestens drei möglichst vollständige Werke verschiedener Stilepochen (darunter ein Werk aus dem 20. oder 21. Jh.) vorbereitet werden, die die Interpretationsfähigkeit und das technische Vermögen erkennen lassen.

12. Masterstudiengang Musikpraxis Komposition (MM Komposition)

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen zusammen mit dem Zulassungsantrag eigene kompositorische Arbeiten vorlegen, die die Befähigung zur Erarbeitung größerer Werke erkennen lassen. Zusammen mit dem Zulassungsantrag ist anzugeben, welches Instrument bei der Eignungsprüfung abgeprüft werden soll.

Schriftliche Aufgabe:

Verfassen eines Essays über ein vorgegebenes Thema zur Musik des 20./21. Jahrhunderts

Gesprächstest:

zu den eingereichten kompositorischen Arbeiten und dem Essay

13. Masterstudiengang Musikpraxis Musiktheorie (MM Musiktheorie)

Mit den Bewerbungsunterlagen ist eine repräsentative Mappe mit eigenen musiktheoretischen Arbeiten aus dem bisherigen Studium einzureichen. Sie kann beispielsweise enthalten: schriftliche Analysen, stilgebundene Kompositionen (Partituren/Aufnahmen), Unterrichtskonzepte oder Vortragsmanuskripte.

Musiktheorie (Klausur, eine Stunde):

Verfassen eines dreistimmigen Satzes im Renaissance-Stil über eine gegebene gregorianische Melodie;

Aussetzen eines anspruchsvolleren Generalbasses;

Aussetzen zweier Choralzeilen im Stil des Hochbarock;

Analyse eines strukturell anspruchsvolleren Werkes oder Werkausschnittes aus der klassisch-romantischen Epoche;

Analyse eines Werkes oder Werkausschnittes des 20. oder 21. Jahrhunderts

Gehörbildung (Klausur, eine Stunde):

Melodie atonal;

zweistimmig-polyphoner Satz;

Choralausschnitt;

Höranalyse

Klavier:

Zwei Werke oder Einzelsätze aus verschiedenen Epochen (Niveau etwa obere Mittelstufe).

Kolloquium:

Dritte Satzung zur Änderung der Eignungsprüfungssatzung der Musikhochschule Lübeck für Bachelor- und Masterstudiengänge vom 23. Oktober 2019

Prüfungsgespräch, Darstellung musiktheoretischer Inhalte am Klavier (z.B. Partimentospiel, Satzmodelle), Fragen zur Geschichte der Musiktheorie, Gehörbildungsaufgaben, Ad-hoc-Darstellung eines Rhythmus und einer atonalen Tonreihe, Fragen und Erläuterungen zu den eingereichten Arbeiten.

14. Masterstudiengang Musikpraxis Kirchenmusik (MM Kirchenmusik)

Orgel Literatur:

Von den Bewerberinnen und Bewerbern ist ein anspruchsvolles Programm von mindestens vier Werken verschiedener Epochen (darunter ein Werk aus der 2. Hälfte des 20. oder aus dem 21. Jh.) vorzubereiten.

Orgel Improvisation:

Choralgebundene und freie Improvisation.

Dirigieren:

Eine Aufgabe wird schriftlich nach Anmeldung bekannt gegeben.

Klavier als Pflichtfach:

Vorbereitung von mindestens drei anspruchsvollen Werken verschiedener Epochen (ein Werk aus dem 20. oder 21. Jahrhundert).

Gesang als Pflichtfach:

Vortrag von vier Werken, davon ein Werk aus dem 20. oder 21. Jahrhundert und ein Werk unbegleitet.

Partiturspiel:

Fehlerfreies Spiel der vorzubereitenden Dirigieraufgabe; Prima-Vista-Spiel aus einer Orchesterpartitur

C. Gewichtung der Prüfungsbestandteile der Eignungsprüfungen sowie k.o.-Fächer

	Prüfungsbestandteil	k.o.-Fach	%
Bachelorstudiengang Musik Vermitteln	Künstlerisches Hauptfach	ja	20
	Angewandtes Klavierspiel	ja	15
	Gesang	nein	7
	Textvortrag	nein	7
	Gespräch	ja	15
	Gruppentest	ja	15
	Musiktheorie	ja	7
	Gehörbildung	ja	7
	Musikgeschichte	nein	7
Masterstudiengang Musik Vermitteln	Interdisziplinäre Präsentation	ja	34
	Angewandtes Klavierspiel	ja	33
	Gespräch	ja	33
Bachelorstudiengang Musikpraxis Instrumental	Künstlerisches Hauptfach	ja	62,5
	Klavier	nein	12,5
	Musiktheorie	nein	12,5
	Gehörbildung	ja	12,5
Bachelorstudiengang Musikpraxis Vokal	Gesang	ja	62,5
	Klavier	nein	12,5
	Musiktheorie	nein	12,5
	Gehörbildung	ja	12,5

Dritte Satzung zur Änderung der Eignungsprüfungssatzung der Musikhochschule Lübeck für Bachelor- und Masterstudiengänge vom 23. Oktober 2019

Bachelorstudiengang Musikpraxis Kirchenmusik	Orgel Literatur	ja	21,5
	Orgel Improvisation	ja	21,5
	Klavier	ja	25
	Gesang	ja	8
	Musiktheorie	ja	8
	Gehörbildung	ja	8
	Musikgeschichte	nein	8
Bachelorstudiengang Musikpraxis Komposition	Hauptfach	ja	50
	Musiktheorie	ja	20
	Gehörbildung	ja	20
	Klavier	nein	10
Bachelorstudiengang Musikpraxis Musiktheorie/Gehörbildung	Gehörbildung	ja	20
	Musiktheorie	ja	20
	Kolloquium	ja	50
	Klavier	ja	10
Bachelorstudiengang Musikpraxis Instrumentale und elementare Musikpädagogik	Künstlerisches Hauptfach	ja	35
	Gespräch	ja	10
	Gruppentest	ja	25
	Klavier	ja	10
	Musiktheorie	nein	10
	Gehörbildung	ja	10
Masterstudiengang Musikpraxis Instrumental	Künstlerisches Hauptfach	ja	100
Masterstudiengang Musikpraxis Vokal	Künstlerisches Hauptfach	ja	100
Masterstudiengang Musikpraxis Musikpädagogik			
Studienrichtung Elementare Musikpädagogik (EMP)	Künstlerisches Hauptfach	ja	40
	Gespräch	ja	20
	Gruppentest	ja	40
Studienrichtungen 1. Instrumental- und Gesangspädagogik (IGP) 2. Populärmusik (POP)	Künstlerisches Hauptfach	ja	60
	Gespräch	ja	40
Masterstudiengang Musikpraxis Korrepetition	Korrepetition	ja	100
Masterstudiengang Musikpraxis Kammermusik	Kammermusik im Ensemble	ja	100
Masterstudiengang Musikpraxis Komposition	Hauptfach	ja	100
Masterstudiengang Musikpraxis Musiktheorie	Gehörbildung	ja	20
	Musiktheorie	ja	20
	Kolloquium	ja	50
	Klavier	ja	10
Masterstudiengang Musikpraxis Kirchenmusik	Orgel Literatur	ja	13
	Orgel Improvisation	ja	13
	Dirigieren	ja	13
	Klavier	ja	31
	Gesang	ja	15
	Partiturspiel	ja	15

”

Dritte Satzung zur Änderung der Eignungsprüfungssatzung der Musikhochschule Lübeck für Bachelor- und Masterstudiengänge vom 23. Oktober 2019

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lübeck, den 23. Oktober 2019

Prof. Rico Gubler
Präsident der Musikhochschule Lübeck